

Kinderschutzkonzept

Der MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V. ist Träger der staatlich genehmigten MONTESSORI Schule und eines Kinderhauses mit derzeit drei zukünftig fünf Hort-, vier Kindergarten- und drei Krippengruppen. In allen unseren Einrichtungen arbeiten wir inklusiv.

MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e.V.

Kinderhaus
Dr.-Carlo-Schmid-Str. 128 – 130
90491 Nürnberg

Kinderschutzkonzept	1
1. Präambel	5
1.1. Definition von Gewaltformen an Kindern	5
1.1.1. Körperliche und seelische Vernachlässigung an Kindern.....	5
1.1.2. Sexuelle Gewalt an Kindern	6
2. Ziele des Schutzkonzeptes	6
3. Sexualpädagogisches Konzept	6
3.1. Grundlagen	6
3.2. Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes	7
3.3. Kindliche Sexualität.....	7
3.4. Entwicklung kindlicher Sexualität	8
3.4.1. Im Krippenalter	8
3.4.2. Im Kindergartenalter	9
3.4.3. Im Grundschulalter	9
3.5. Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten	10
3.6. Sprache	10
3.7. Unterstützung der kindlichen Entwicklung	11
4. Arten der Prävention	12
4.1. Vorbeugende Prävention	12
4.1.1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit.....	12
4.1.2. Teamkultur	13
4.1.3. Beteiligung.....	13
4.2. Intervenierende Prävention	15
4.2.1. Beteiligte an der Prävention.....	15
4.2.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	16
5. Formale Maßnahmen zur Prävention	21
5.1. Information von Mitarbeiter*innen zum Schutzkonzept.....	21
5.1.1. Im Bewerbungs- und Einstellungsprozess	21
5.1.2. Während des Beschäftigungsverhältnisses	21
5.1.3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes durch Mitarbeiter*innen des Kinderhauses	21
5.2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG.....	22

5.2.1. Bei Neueinstellung.....	22
5.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen	23
5.2.3. Aufbewahrung	23
5.2.4. Vorgehen bei Verweigerung oder Strafbestand	23
5.3. Schweigepflicht/Datenschutz	23
5.4. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen	23
5.4.1. Als erstes ist das Wohl der betroffenen Kinder sicher zu stellen	24
5.4.2. Bezogen auf den*die Verdachtstäter*in sind Maßnahmen zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in die Wege zu leiten	24
5.4.3. Bezogen auf das Team sind folgende Maßnahmen zu ergreifen	24
5.4.4. Umgang seitens der Einrichtung mit den Personensorgeberechtigten	24
5.4.5. Umgang mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes	24
5.5. Beschwerdemanagement	26
5.5.1. Beschwerdemöglichkeiten für das Team oder Teammitglieder	26
5.5.2. Beschwerdemöglichkeiten für Personensorgeberechtigte.....	26
6. Ursachen für Gewalt an Kindern	27
6.1. Mögliche Belastungssituationen in Familien	27
6.2. Mögliche Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des Kindes	27
6.3. Mögliche Anhaltspunkte in der Erziehungssituation	27
6.4. Übergriffiges Verhalten unter Kindern	28
6.4.1. Ein sexueller Übergriff durch Kinder liegt z. B. vor, wenn:.....	28
6.4.2. Interventionen bei übergriffigem Verhalten von Kindern.....	28
6.4.3. Merkmale sexueller Übergriffige unter Kindern	28
6.4.4. Notwendige Interventionen	29
6.4.5. Sexuelle Übergriffe im Überschwang.....	34
7. Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder	35
7.1. Unsere grundsätzliche Haltung zur Beteiligung von Kindern	35
7.1.1. Beteiligung der Kinder in der Krippe	35
7.1.2. Beteiligung der Kinder im Kindergarten	36
7.1.3. Beteiligung der Kinder im Hort	38
7.2. Unsere grundsätzliche Haltung zu Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	39
7.2.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder in der Krippe.....	39
7.2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder im Kindergarten	40
7.2.3. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder im Hort	41

7.3. Fazit.....	42
8. Risikoanalysen	43
8.1. Krippe	43
8.2. Kindergarten	46
8.3. Hort.....	50
9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	55
9.1. Allgemeine Qualitätssicherung	55
9.2. Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz	57
9.2.1. Laufende Überprüfung.....	57
9.2.2. Neue Mitarbeiter*innen	57
9.2.3. Unterstützung der Mitarbeiter*innen	57
10. Anhang	58
10.1. Kontaktdaten.....	58
10.2. Literatur/Quellen/Handreichungen.....	60

1. Präambel

Das MONTESSORI Kinderhaus Nürnberg ist geprägt von einem Geist der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung für alle Belange.

Diese Tradition stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) einerseits eine Ressource dar, kann aber auch auf Grund seiner Größe die Umsetzung des Kinderschutzes gefährden. Mit Inkrafttreten des BKisSchG wird den Leitungen und Teams der Einrichtungen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld Schutz erfahren,
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden,
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeiter*innen vorgelegt. 1.2 Träger der Einrichtung ist der MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V.

1.1. Definition von Gewaltformen an Kindern

1.1.1. Körperliche und seelische Vernachlässigung an Kindern

- Verletzungen des Kindes sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt,
- ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kindes werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen,
- das Kind bekommt nicht genug zu trinken und/oder zu essen,
- die Körperpflege des Kindes ist unzureichend,
- die Bekleidung Kindes lässt zu wünschen übrig,

- die Aufsicht über das Kind ist unzureichend,
- das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf,
- das Kind verfügt über keine geeignete Schlafstelle.

1.1.2. Sexuelle Gewalt an Kindern

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine*ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

2. Ziele des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wurde über einen langen Zeitraum von den Teams des Kinderhauses gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von Übergriffen –

auch auf sexueller Ebene – einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

3. Sexualpädagogisches Konzept

3.1. Grundlagen

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, eines Kindergartens oder eines Hortes. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität,
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper,
- Erhalt von Grundwissen über Sexualität,
- Entwicklung einer Sprache zur Sexualität,
- wachsendes Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre,
- Unterscheidung von angenehmen oder unangenehmen Gefühlen,
- lernen „nein“ zu sagen.

3.2. Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes

Unsere Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes sind, dass:

- für die Pädagog*innen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind,
- die Mitarbeiter*innen sich in sexualpädagogischen Fragen möglichst sicher fühlen,
- eine gemeinsame Haltung definiert und im Alltag spürbar ist.

Die Kinder unserer Einrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, dass

- sie selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umgehen können,
- sie die Körper- und Schamgrenzen anderer achten,
- sie sich anderen gegenüber abgrenzen können.

3.3. Kindliche Sexualität

Unser Verständnis von kindlicher Sexualität:

- sie ist von Geburt an vorhanden,
- sie ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung,
- sie kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität,

- sie ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert,
- sie ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität,
- sie kennt keine festen Sexualpartner*innen,
- sie ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit.

Wir geben Kindern Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir ermutigen sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeiter*innen verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam und wahren die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

3.4. Entwicklung kindlicher Sexualität

3.4.1. Im Krippenalter

Kindliche Sexualität erfahren Babys und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erleben, nicht jedoch die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem sexuellen Handeln daher egozentrisch. Schon Säuglinge haben sexuelle Erfahrungen, die unbewusst und instinktiv verlaufen. Bereits nach der Geburt erfährt das Neugeborene durch den Körperkontakt mit dem*der*den Personensorgeberechtigten und die Berührungen der Menschen, die es pflegen, ein Wohlfühl. Der Mund des Säuglings ist neben der Haut eine der ersten erogenen Zonen. Beim Stillen, Lutschen und Saugen macht ein Baby seine ersten körperlichen Lusterfahrungen. Wenn das Kind zu fühlen und greifen beginnt, erforscht es nicht nur seine Umwelt, sondern auch seinen eigenen Körper.

Ab dem zweiten Lebensjahr ändert sich die Sexualität des Kindes. Mit dem Erwerb der Sprache und dem Herstellen von Zusammenhängen wird nun auch die Sexualität nicht mehr vom Unbewussten getrieben, sondern von demselben Entdeckungsdrang wie für alles andere im Leben eines Kindes. Es will erforschen, herausfinden und in diesem Falle mehr über seinen eigenen Körper erfahren.

Es erkennt bewusst sein eigenes Geschlecht und nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen einem Jungen und einem Mädchen, einem Mann und einer Frau wahr. Es möchte wissen, wie die Geschlechtsteile heißen.

Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperausscheidungen, da sie diese mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Das gibt ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, weshalb die bewusste Kontrolle ihrer Ausscheidungen oft auch als lustvoll empfunden wird.

Langsam wächst auch das Interesse des Kindes daran, wie es auf die Welt gekommen ist. Es beginnt Fragen darüber zu stellen, wo die Babys herkommen.

3.4.2. Im Kindergartenalter

Kinder im Kindergartenalter entwickeln ganz plötzlich ein vorher nicht gekanntes Schamgefühl. Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein wichtiger Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Ein Kind braucht dieses Schamgefühl für die körperliche Abgrenzung zu anderen und sichert sich damit nicht nur Privatsphäre, sondern wappnet sich auch gegen sexuelle Übergriffe. Es lernt, dass sein Körper nur ihm gehört.

Die Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen gerne in andere (Geschlechter-) Rollen. Dies tun die Kinder in dieser Phase am liebsten mit ihren Freund*innen, denn im Kindergarten entwickeln sie Freundschaften mit beiden Geschlechtern. Sie genießen nun nicht mehr nur die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen, sondern auch zu gleichaltrigen Kindern. Mit denen spielen sie häufiger Doktorspiele – zunächst offen, später gern ungestört, an einem Rückzugsort.

Die Lustsuche des Kindes in dieser Lebensphase ist aber weiterhin egozentrisch. Wenn ein Kind mit einem anderen kuschelt, so macht es das, weil es ihm selbst gefällt.

3.4.3. Im Grundschulalter

Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun mehr von ihren Personensorgeberechtigten/Eltern ab und werden selbstständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen Kinder in diesem Alter zunehmend zurück. Mädchen fühlen sich in Gesellschaft weniger Freundinnen wohl, Jungen bevorzugen dagegen häufig größere Cliquen.

Nun wird es für Jungen und Mädchen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht vielfach "doof", finden es aber gleichzeitig anziehend und interessant. Liebesbriefe und Liebesschwüre können gleichermaßen Thema sein, wie das komplette Ablehnen von allem, was irgendwie mit Sexualität und Beziehung zu tun hat.

Kinder in dieser Altersgruppe haben meist schon detailliertere Fragen zu Sexualität und Körperentwicklung.

Durch den Einfluss der Hormone verändert sich der Körper sehr stark.

Die erwachsene Sexualität entwickelt sich im Grundschulschulalter langsam, indem sich die ersten erwachsenen sexuellen Phantasien im Kopf der Kinder bemerkbar machen. Wie bei jedem neuen Entwicklungsschritt bedeutet das Interesse, dass die Kinder auf allen Ebenen Informationen einholen. Zum ersten Mal aber werden nicht in erster Linie die Personensorgeberechtigten/Eltern befragt, sondern der Freundeskreis. Im Familienverband wollen Kinder in diesem Alter auch noch gerne als Kinder gesehen werden und zeigen ihr Interesse an der erwachsenen Sexualität daher kaum.

3.5. Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

In unseren Einrichtungen kommen Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen zusammen. Daher begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zu gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Ist das Thema Sexualität in einer Gruppe ganz besonders aktuell, informieren wir die Personensorgeberechtigten darüber und stellen ihnen evtl. geplante Angebote vor. Ansonsten sehen wir diesen Bildungsbereich gleichberechtigt und gleichwertig zu allen anderen Bildungsbereichen und betonen Aktivitäten oder Materialien im Kinderhausalltag nicht gesondert. Wie bei allen anderen Themen, bitten wir die Personensorgeberechtigten/Eltern, wenn Kinder zu Hause Dinge berichten, die sie nicht einordnen können, die Pädagog*innen zeitnah anzusprechen.

Dieses Schutzkonzept wird auf unserer Homepage veröffentlicht und wir weisen beim Einschreiben bzw. Vertragsabschluss explizit darauf hin. So kennen die Personensorgeberechtigten/Eltern unsere Haltung zum Kinderschutz im Idealfall schon vor Vertragsabschluss.

3.6. Sprache

In der Montessori-Pädagogik ist ein zentraler Bildungsaspekt, dass alle Dinge mit dem korrekten Namen benannt werden. Dies beginnt schon in der Krippe beim ersten Spracherwerb. So bezeichnen wir auch die Geschlechtsorgane und -merkmale mit den korrekten Begriffen. Dabei beachten wir selbstverständlich den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder. So entwickelt sich eine einheitliche Sprache, die wiederum vor Verwechslung schützt und dazu verwendet werden kann sich abzugrenzen.

Zu einer achtsamen und grenzwahrenden Sprache gehört für uns dazu, dass wir die Kinder in unseren Einrichtungen mit ihrem richtigen Namen ansprechen und keine Kosenamen verwenden.

3.7. Unterstützung der kindlichen Entwicklung

In einer akzeptierenden und sexualfreundlichen Atmosphäre erleben Kinder, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Wir stärken die Kinder indem wir ihre Fragen altersangemessen und wahrheitsgemäß beantworten.

Ihre Entwicklung unterstützen wir u.a. in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines positiven Körpergefühls:
„Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.“
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Gefühlswahrnehmungen:
„Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.“
- Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen:
„Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. Du hast das Recht, „nein“ zu sagen und dich zu wehren.“
- Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen:
„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.“
- Hilfe suchen:
„Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einem Erwachsenen, dem du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis du Hilfe bekommst.“
- Schuldgefühle abwenden:
„Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du „nein“ gesagt hast oder auch nicht, dann sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.“

4. Arten der Prävention

4.1. Vorbeugende Prävention

4.1.1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Es ist bekannt, dass sexueller Missbrauch zu 52 % im familiären Umfeld, zu 32 % in Institutionen, zu 9 % im weiteren sozialen Umfeld und zu 7 % durch Fremdtäter stattfindet.

Aus diesen Fakten leiten wir ab, dass eine Bewusstmachung des Themas unumgänglich ist, jedes 5. Kind ist in irgendeiner Form betroffen und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht uns darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen und ihnen aufmerksam zuzuhören.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, das

- eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht, z. B. wegen einer Tabuisierung des Themas,
- eine Überstrukturierung aufweist (es ist absehbar wann sich welches Kind wo alleine aufhält),
- keine oder kaum Strukturen aufweist (keiner weiß wann und wo sich die Kinder genau aufhalten),
- wenig Sexualerziehung vermittelt,
- kein Wissen über Hilfemöglichkeiten kennt.

Deshalb sind im MONTESSORI Kinderhaus Nürnberg unter vielen Aspekten (z. B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) angemessene Strukturen geschaffen und im pädagogischen Konzept festgeschrieben worden:

- eine altersgemäße Aufklärung der Kinder,
- pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen,
- Auseinandersetzung mit dem Thema Nähe und Distanz,
- Schutz der Intimsphäre der Kinder.

4.1.2. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, sodass die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, verringert wird:

- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Beim Einstellungsverfahren wird von allen neuen Teammitgliedern ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle drei Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein*keine Mitarbeiter*in im Vertrauen auf die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jede*jeder Mitarbeiter*in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und (sexueller) Missbrauch stets offen umgegangen. *Dazu gibt es ein festgelegtes Verfahren, das unter 4.2. beschrieben ist.*
- Es gibt gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, sodass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind Standard und ausdrücklich gewünscht.
- Jede pädagogische Leitung ist auch zusätzlich Kinderschutzbeauftragte für alle Kinder und alle Personensorgeberechtigten.

4.1.3. Beteiligung

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und –pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

- **Beteiligung der Kinder**

Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte (vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland. Berlin.

http://www.bundestag.de/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf).

Damit Kinder selbstbewusst durchs Leben gehen können und ihre eigenen Grenzen wahren lernen,

ist es wichtig, dass auch sie sich dieser Rechte bewusst sind. Dies ist eine gute Grundlage auch zur Missbrauchsprävention. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche pädagogische Arbeit.

Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz im MONTESSORI Kinderhaus Nürnberg benannt:

Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung:

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu im MONTESSORI Kinderhaus.

Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden:

Im MONTESSORI Kinderhaus werden demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielen Ebenen gelebt:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt.
- Es gibt ein regelmäßig stattfindendes Kinderplenum, bei dem alle Kinder ihre Belange vorbringen und ihre Interessen anbringen können.
- Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder u. v. m.
- **Beteiligung und Vorabinformation dem*der*den Personensorgeberechtigten**
Der*die Personensorgeberechtigte*n erhalten bereits beim Informationsabend und beim Aufnahmegespräch Informationen zu den Präventionsmaßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept. Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Aufnahmeverfahrens.
- **Beteiligung der Teams**
Im MONTESSORI Kinderhaus Nürnberg gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u. a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.
- **Enge Zusammenarbeit zwischen dem*der*den Personensorgeberechtigten und Team auf vielen Ebenen**

In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit dem*der*den Personensorgeberechtigten/Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft für das Kind zum Zwecke der Vertrauensbildung und des Kinderschutzes genutzt werden können. So gibt es Elternabende in den Gruppen, eine jährliche schriftliche Elternbefragung, und je nach Einrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort) intensive Entwicklungsgespräche. Durch diese Regelungen wird eine Vertrauensbasis geschaffen, auch Defizite oder Auffälligkeiten (in der Einrichtung oder im

Elternhaus) anzusprechen und Personensorgeberechtigten/Eltern ggf. Hilfestellung (z. B. Ergotherapie, Psychotherapie, Erziehungsberatung) zu geben.

- **Veröffentlichung**

Das Schutzkonzept ist im Downloadbereich auf unserer Homepage für jeden zugänglich. Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden Personensorgeberechtigte per E-Mail informiert.

4.2. Intervenierende Prävention

4.2.1. Beteiligte an der Prävention

- **Träger der Einrichtung**

Es ist die Aufgabe des Trägers das Kindeswohl in den Einrichtungen sicherzustellen und als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen. Der Träger muss die zur Erarbeitung des Schutzkonzeptes notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Er hat dafür zu sorgen, dass die in dem Schutzkonzept beschriebenen Trägeraufgaben, z.B. Überprüfung und Anforderung von erweiterten Führungszeugnissen, Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Supervision usw. erfüllt werden. Der Träger wird in einem Fall von Kindeswohlgefährdung durch die Kinderhausleitung in Kenntnis gesetzt.

- **Kinderhausleitung**

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei der Kinderhausleitung. Das heißt, sie muss zeitliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel einplanen, damit die pädagogischen Leitungen und die Teams der Einrichtungen aktiv an der Erstellung mitarbeiten sowie das Schutzkonzept jährlich durcharbeiten können. Die Kinderhausleitung wird in einem Fall von Kindeswohlgefährdung sofort nach Kenntnisnahme durch die pädagogische Leitung informiert und bei der Planung der weiteren Schritte einbezogen. Die aktive Beteiligung der Kinderhausleitung z.B. an Gesprächen wird im Einzelfall entschieden.

- **Pädagogische Leitung der Einrichtung/Kinderschutzbeauftragte**

Die pädagogische Leitung einer Einrichtung ist an der Erstellung des Schutzkonzeptes aktiv beteiligt. Sie ist das Bindeglied zu den Pädagog*innen und hat damit die Aufgabe, diese bei der Erarbeitung der einzelnen Themenbereiche zu beteiligen. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Kindeswohl regelmäßig in den Teams thematisiert und das Schutzkonzept einmal jährlich durchgearbeitet wird. Im Arbeitsalltag hat sie darauf zu achten, dass die Pädagog*innen die Regelungen zum Kinderschutz einhalten. Bei Verstößen gegen den Kinderschutz hat sie sofort die Kinderhausleitung

zu informieren. Für die Einschätzung der Gefährdung nimmt sie Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft auf.

- **Pädagog*innen der Einrichtungen**

Die Pädagog*innen müssen sich aktiv mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und ggf. an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kindeswohl teilnehmen. Sie haben im Arbeitsalltag auf das Kindeswohl zu achten und bei Kenntnisnahme von kindeswohlgefährdendem Verhalten sofort die pädagogische Leitung zu informieren.

- **Insoweit erfahrene Fachkraft**

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes muss eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden. Bei dieser ist eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen. Unsere insoweit erfahrene Fachkraft ist beim Kinderschutzbund beschäftigt und ist namentlich bekannt.

Siehe auch 10.1. Kontaktdaten

Die pädagogische Leitung bleibt nach Rücksprache mit der Kinderhausleitung im gesamten Beratungsprozess fallverantwortlich – die insoweit erfahrene Fachkraft nimmt keinen Kontakt zu dem*der*den Personensorgeberechtigten oder zum betroffenen Kind auf. Die insoweit erfahrene Fachkraft macht keine Vorgaben – Ziel der Beratung ist stets, dass sich die pädagogische Leitung bestmöglich unterstützt fühlt. Die Falldarstellung erfolgt anonymisiert, die Fachberatung kann einmalig sein oder den gesamten Fallbearbeitungsprozess begleiten. Die Beratung kann telefonisch oder im persönlichen Gespräch erfolgen und ist kostenfrei.

4.2.2. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dokumentation:

- Aussagen des Kindes, direkte und indirekte Äußerungen,
- sichtbare körperliche Anzeichen,
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, dem*der*den Personensorgeberechtigten oder anderen Erwachsenen,
- andere Auffälligkeiten,
- Aussagen oder Äußerungen des*der Personensorgeberechtigten,
- weitere Beobachtungen und Informationen,
- eigenes Handeln der fallführenden Fachkraft (i.d.R. die pädagogische Leitung),

Gespräche, Telefonate, Maßnahmen. Die Dokumentation erfolgt in der Regel durch die pädagogische Leitung. Bei der Dokumentation ist die Trennung von Fakten und Interpretation von großer Bedeutung.

Unterscheidung von Kindeswohlgefährdung zu anderen Problemen:

- Überprüfung des Verdachts auf alle Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen,
- Unterscheidung von vagen oder unkonkreten Anhaltspunkten zu ersten Eindrücken oder persönlichen Interpretationen einer Beobachtung,
- bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gilt ein gesondertes Verfahren und es muss die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Austausch mit Leitung (4-Augen-Prinzip):

- Im Gespräch mit der pädagogischen Leitung erfolgt die zeitnahe Überprüfung der eigenen Wahrnehmung,
- Orientierungshilfen sind hierbei:
- Indikatoren als mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung
- familiäre Risikofaktoren,
- wenn im Anschluss an das Gespräch eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann bzw. sich Anhaltspunkte verdichten, muss die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK):

- Kontaktdaten der zuständigen ieFK: im Anhang dieses Konzeptes und auf Aushängen im Büro,
- die ieFK hat eine beratende Rolle und führt durch die Fallbesprechung,
- die Verantwortlichkeit für das weitere Vorgehen bleibt bei der pädagogischen Leitung,
- Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert und begründet.

Gemeinsame Gefährdungseinschätzung:

- Problemdefinition durch die ieFK und die pädagogische Leitung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren der Familie (Orientierungshilfe),
- Bewertung der Anhaltspunkte einer Gefährdung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht,
- Planung des weiteren Vorgehens,

- bei unmittelbarer Gefahr für das Kind werden sofortige Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet.

Maßnahmen zum Schutz des Kindes sind:

- Gespräch mit den*der*dem Personensorgeberechtigten, gemeinsamer Hilfeplan, Vereinbarungen
 - das Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten führt i.d.R. die pädagogische Leitung der Einrichtung und ein*eine Pädagog*in der Gruppe,
 - die Kinderhausleitung kann zu dem Gespräch hinzugezogen werden,
 - in dem Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten geht es um die Überprüfung von:
 - Kooperationsbereitschaft,
 - Problembewusstsein,
 - Problemkongruenz.
- Möglichkeiten der Entlastung herausfinden
- Entwicklung und Erstellung eines Hilfeplans mit folgenden Inhalten:
 - Beratungsangebote,
 - Handlungsveränderungen,
 - Folgetreffen.
- Überprüfung der Verabredungen auf:
 - Einhaltung der Verabredungen,
 - Erkennbarkeit von Veränderungen,
 - Befindlichkeit des Kindes.

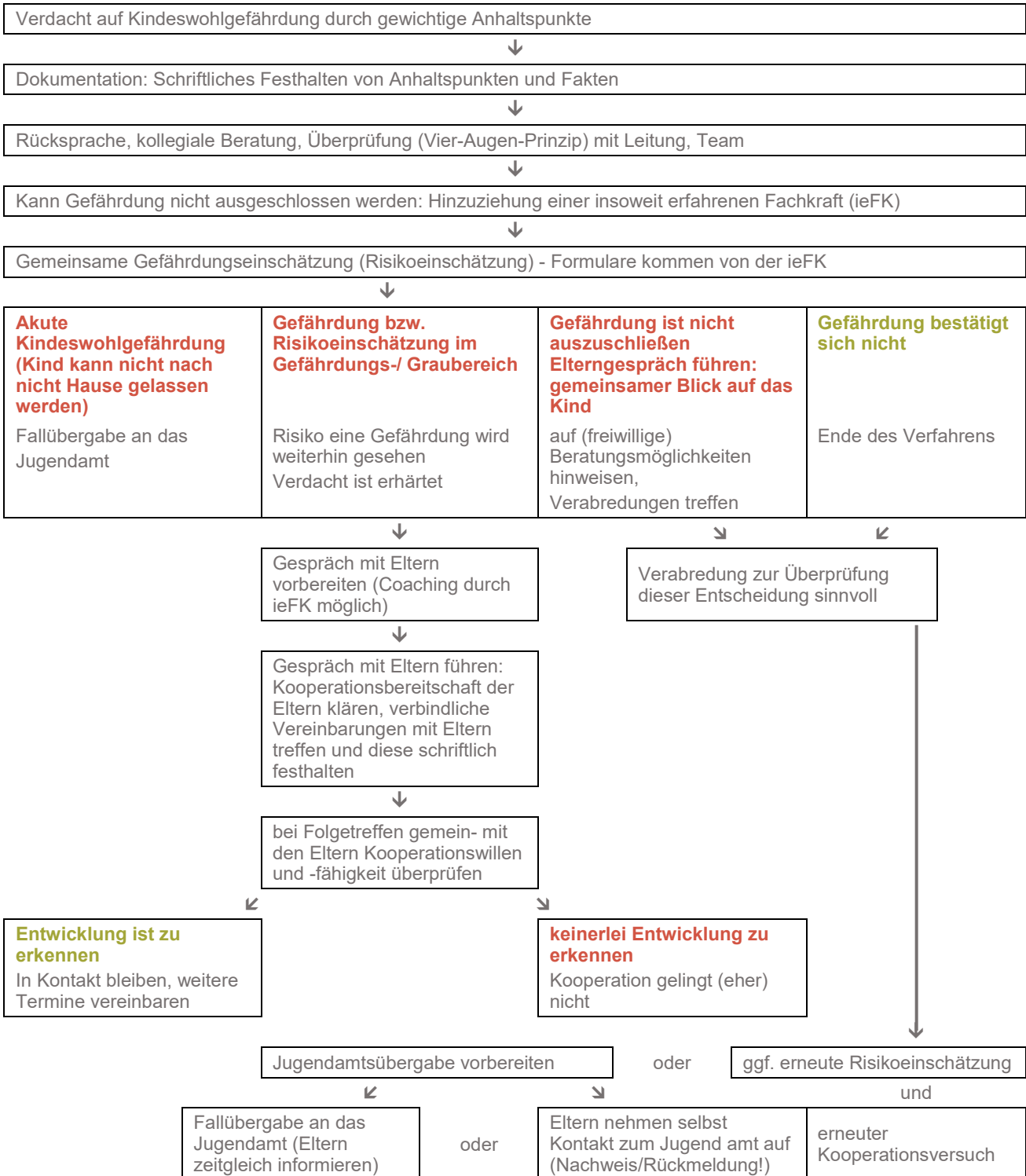
Die Überprüfung der Einhaltung der Verabredungen liegt in der Regel bei der pädagogischen Leitung.

- Entscheidung:
 - weiterer Beratungsprozess und Begleitung der Umsetzung durch die Einrichtungoder:
 - erneute Gefährdungseinschätzung

- Erneute Gefährdungseinschätzung:
 - Termin mit der ieFK,
 - Grundlage für das weitere Vorgehen: Ergebnis des Gesprächs.
- Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt:
 - Die Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt erfolgt durch die Kinderhausleitung und die pädagogische Leitung:
 - Weitergabe von Risikoeinschätzungsbögen an das Jugendamt,
 - telefonische Vergewisserung beim Jugendamt, ob die Unterlagen angekommen sind,
 - Kontaktdaten *siehe unter 10.1. Kontaktdaten*.
- Fallübergabe an das Jugendamt:
 - die Fallübergabe an das Jugendamt erfolgt durch die Kinderhausleitung,
 - Information der*des Personensorgeberechtigten,
 - Transparenz des Vorgehens,
 - Erhaltung des vertrauensvollen Kontaktes.
- Abschluss des Verdachtsfalles:

Das Abschließen des Verdachtsfalles erfolgt durch die pädagogische Leitung und die Kinderhausleitung.

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Achtung: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern immer externe Beratung hinzuzuziehen!

5. Formale Maßnahmen zur Prävention

5.1. Information von Mitarbeiter*innen zum Schutzkonzept

5.1.1. Im Bewerbungs- und Einstellungsprozess

- Information über das bestehende Schutzkonzept beim Vorstellungsgespräch,
- Aushändigung des Schutzkonzeptes bei Einstellung,
- Unterschrift über Erhalt und Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes,
- Einweisung in das Schutzkonzept *nähere Erläuterungen siehe unter 9.2.2.*

5.1.2. Während des Beschäftigungsverhältnisses

- Aushändigung des Schutzkonzeptes an alle Mitarbeiter*innen des Kinderhauses,
- Unterschrift über Erhalt und Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes,
- jährliche Unterweisung aller Mitarbeiter*innen über Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Fortbildung zu Themen wie:
 - Kinderrechte,
 - Partizipation,
 - kindliche Sexualität,
 - Erkennen von Kindeswohlgefährdung.

5.1.3. Konsequenzen bei Nichteinhaltung des Schutzkonzeptes durch Mitarbeiter*innen des Kinderhauses

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt oder sogar verfestigt, hat jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen. Nur wenn Übergriffe und Gewalt gegen Kinder nicht folgenlos bleiben, können die Beteiligten aus Fehlern lernen und Verhaltensweisen ändern.

Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens ab. Auch spielt eine Rolle, ob es sich um ein einmaliges oder um wiederholtes unprofessionelles Verhalten handelt,

welcher Grad der Einsichtsfähigkeit bei der*dem übergreifigen Mitarbeiter*in erreicht werden kann und ob sie*er bereit und in der Lage ist, ihr*sein Verhalten zu ändern.

Die Reaktionen erfolgen je nach Lage des Falls:

- im Team und mit der pädagogischen Leitung:
 - kollegiales Gespräch,
 - Beratung im Team,
 - Gespräch mit der pädagogischen Leitung.
- Die pädagogische Leitung initiiert in Absprache mit der Kinderhausleitung:
 - die Inanspruchnahme von Fachberatung oder Supervision.
- Aufgaben der Kinderhausleitung:
 - Information des Trägers,
 - Meldung an das Jugendamt gemäß § 47 SGB VIII.
- Aufgabe des Trägers:
 - Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u. a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

Im Rahmen des seit 01.01.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

5.2. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG

5.2.1. Bei Neueinstellung

- es muss am ersten Beschäftigungstag vorliegen,
- Anschreiben für die Beantragung händigen die Personalabteilung oder die Kinderhausleitung aus.

5.2.2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

- erneute Vorlage nach längstens drei Jahren,
- Verantwortung dafür liegt bei der Personalabteilung,
- die Kosten trägt der MONTESSORI Förderkreis Nürnberg e. V.

5.2.3. Aufbewahrung

- in der Personalakte

5.2.4. Vorgehen bei Verweigerung oder Strafbestand

- kein Einsatz bei den Kindern

5.3. Schweigepflicht/Datenschutz

Soweit den beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrags Informationen bekannt werden oder ermittelt werden müssen und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte.

Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs.1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist § 64 Abs. 2a SGB VIII (Anonymisierung, Pseudonymisierung der Falldaten soweit möglich) zu beachten.

5.4. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen

Im Rahmen des Krisenmanagements gilt es, alle Beteiligten im Blick zu haben. Im gesamten Verfahren geht es darum, einen vorhandenen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften und zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, den*die entsprechende*n Mitarbeiter*in weiter zu beschäftigen.

5.4.1. Als erstes ist das Wohl der betroffenen Kinder sicher zu stellen

Dabei muss unbedingt externe Hilfe in Anspruch genommen und auch das weitere Vorgehen innerhalb der Kindergruppe beraten werden.

Achtung: nicht das betroffene Kind soll zu Hause bleiben. Zum Schutz des betroffenen Kindes bleibt, wenn ein entsprechender Verdacht vorliegt, immer der*die Verdachtstäter*in zu Hause.

5.4.2. Bezogen auf den*die Verdachtstäter*in sind Maßnahmen zur Erhärtung bzw. Entkräftung der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in die Wege zu leiten

- Einzelgespräche mit Verdachtstäter*in mit ieFK,
- Einzelgespräche mit Teamkolleg*innen mit ieFK,
- ggf. rechtliche Maßnahmen mit juristischem Beistand andenken,
- Dokumentation der einzelnen Gespräche.

5.4.3. Bezogen auf das Team sind folgende Maßnahmen zu ergreifen

- Gespräche mit einzelnen Mitarbeiter*innen,
- evtl. Supervision für das Team.

5.4.4. Umgang seitens der Einrichtung mit den Personensorgeberechtigten

- Beim Umgang mit den Personensorgeberechtigten ist es wichtig die Balance zwischen Persönlichkeitsrecht (Datenschutz) und Informationsrecht zu halten.
- Die Personensorgeberechtigten haben ein Recht darauf zu erfahren, dass eine Beschwerde vorliegt und was die Einrichtung unternimmt. Sie haben nicht das Recht darauf den Namen des*der Verdachtstäter*in und des betroffenen Kindes zu erfahren.

5.4.5. Umgang mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes

- Der*die Personensorgeberechtigte*n des betroffenen Kindes brauchen Unterstützung und Informationen zu Hilfsangeboten. Sie müssen darauf vertrauen können, dass den Hinweisen ernsthaft nachgegangen wird.

Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung



Dokumentation aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen



Information an Leitung und Träger



Leitung und Träger übernehmen die Erstbewertung der Hinweise Gefährdungseinschätzung ggf. unter Hinzuziehung einer ieFK



Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

Spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen

Spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung/ Spezialberatungsstellen

keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung



Freistellung des*der Beschuldigten
Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

vertiefte Prüfung erforderlich
Freistellung des*der Beschuldigten

Ende des Verfahrens

Vertiefte Prüfung

Anhörung des*der Beschuldigten mit externer Beratung Information der Eltern der betroffenen Kinder Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende Jurist*innen einschalten) Einbeziehung der Aufsichtsbehörde Gespräche mit Mitarbeiter*innen und Leitung Einbeziehung externer Beratung



Zusammenfassende Bewertung



Gefährdung liegt vor

Gefährdung unklar

keine Gefährdung



Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)

Rehabilitation des*der Beschuldigten



Beratungsangebot für das Team



Information aller Eltern (mit externer Begleitung)

5.5. Beschwerdemanagement

Im MONTESSORI Kinderhaus gibt es eine Feedback-Kultur, die auch kritische Rückmeldungen einbezieht. Somit können Träger, Kinderhausleitung und pädagogische Leitungen frühzeitig reagieren, sodass das Wohl der Kinder gewahrt werden kann. Mitarbeiter*innen sowie Personensorgeberechtigte wissen, an wen sie sich bei Beschwerden wenden können, dass ihre Anliegen gehört werden und sie Veränderungen bewirken können. Das ist ein Gewinn für alle Beteiligten und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

5.5.1. Beschwerdemöglichkeiten für das Team oder Teammitglieder

Die Mitarbeiter*innen im MONTESSORI Kinderhaus wenden sich bei Veränderungswünschen oder Unzufriedenheiten zunächst an die pädagogischen Leitungen. In einem persönlichen und vertraulichen Gespräch können die Mitarbeiter*innen Ihre Anliegen vorbringen. Je nach Thema des Anliegens kann durch die pädagogische Leitung Veränderung herbeigeführt werden. Die nächste Beratungsebene ist die Kinderhausleitung. Bei Themen, die das gesamte Kinderhaus betreffen oder rechtlichen Fragestellungen wird der Geschäftsführende Vorstand hinzugezogen.

Mitarbeiter*innen am MONTESSORI Zentrum Nürnberg können sich bei Beschwerden oder Anliegen auch an den Betriebsrat wenden.

5.5.2. Beschwerdemöglichkeiten für Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte können sich bei Anliegen in dieser Reihenfolge an folgende Personen bzw. Gremien wenden:

- Pädagog*innen der Gruppe,
- pädagogische Leitungen,
- Kinderhausleitung,
- Geschäftsführenden Vorstand.

Der Elternbeirat ist auch jederzeit Ansprechpartner für Kritik oder Beschwerden.

Für die Personensorgeberechtigten gibt es eine regelmäßige anonyme Evaluation, die auf Leitungsebene ausgewertet und deren Ergebnis im Gremium MONTESSORI Entwicklungsdienst (MED) diskutiert wird. Aus diesem Gremium heraus werden Veränderungsprozesse in die Wege geleitet.

Die konkreten Beschwerdemöglichkeiten der Kinder in den einzelnen Einrichtungen sind unter 7.2. „Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder“ detailliert beschrieben.

6. Ursachen für Gewalt an Kindern

6.1. Mögliche Belastungssituationen in Familien

- beengte oder prekäre Wohnsituation,
- Suchterkrankung oder psychische Belastung,
- Machtverhalten,
- Armut,
- Gefährdungen können von dem*der*den Personensorgeberechtigten nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht des*der Personensorgeberechtigten.

6.2. Mögliche Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des Kindes

- der körperliche Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab,
- Krankheiten des Kindes häufen sich,
- es gibt Anzeichen psychischer Störungen des Kindes,
- es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des Kindes und/oder gesundheitsgefährdende Substanzen werden zugeführt,
- dem Kind fällt es überdurchschnittlich schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.

6.3. Mögliche Anhaltspunkte in der Erziehungssituation

- die Familienkonstellation birgt Risiken,
- in der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen,
- Risikofaktoren in den Biographien der*des Personensorgeberechtigten wirken nach,

- frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des Kindes,
- die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert,
- der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.

6.4. Übergriffiges Verhalten unter Kindern

6.4.1. Ein sexueller Übergriff durch Kinder liegt z. B. vor, wenn:

ein Kind

- andere Kinder mit sexuellen Ausdrücken beleidigt oder beschimpft,
- andere Kinder auffordert, sich nackt zu ausziehen,
- andere Kinder zu sexuellen Handlungen z. B. an sich oder anderen Kindern auffordert.

Kinder

- Handlungen der Erwachsenensexualität praktizieren oder dies versuchen,
- zur oralen Stimulation oder jeder anderer Form der oralen, genitalen oder analen Penetration auffordern.

6.4.2. Interventionen bei übergriffigem Verhalten von Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern erfordern immer eine Intervention der Erwachsenen. Die Einordnung sexueller Aktivitäten unter Kindern als altersentsprechend, grenzverletzend oder übergriffig ist die Grundlage des professionellen Handelns.

6.4.3. Merkmale sexueller Übergriffe unter Kindern

Gesunde und normale kindliche Neugier besteht, wenn:

- alle beteiligten Kinder freiwillig handeln,
- kein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht,
- die Handlungen alters- und entwicklungsgerecht sind.

Übergriffiges Verhalten besteht, wenn:

- die Handlungen, auch wenn sie unbeabsichtigt sind, die Grenzen anderer verletzen,
- ein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht,
- die Handlungen zur Erwachsenensexualität gehören.

6.4.4. Notwendige Interventionen

Situation A: Die übergriffige Situation wird unmittelbar beobachtet

- **Situation unterbrechen:**

Die Situation zwischen den Kindern muss sofort unterbrochen werden. Die Gründe für die Unterbrechung, nämlich dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen präzise benannt werden. Es sollen keine Vorwände zur Unterbrechung der Situation benannt werden. Mit der Unterbrechung geht es um die Auflösung der aktuellen Situation und um eine Schutzmaßnahme für weitere Kinder.

- **Einschätzung im Team:**

Im Team, unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung, müssen die Situation eingeschätzt und Maßnahmen zum weiteren Schutz des betroffenen Kindes vor Übergriffen beschlossen werden (z. B. Begleitung bei Toilettengängen, Einschränkung bzw. Kontrolle des Kontakts mit übergriffigen Kindern).

Die Situation, die beobachtet worden ist, ist kurz schriftlich unter Benennung des Datums, des Sachverhalts und der involvierten Kinder zu dokumentieren.

- **Gespräch mit dem betroffenen Kind:**

Mit dem betroffenen Kind wird kurzfristig ein Einzelgespräch geführt. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Situation möglichst genau und konkret zu erforschen und evtl. weitere Informationen zu erhalten (z.B. ob das früher schon einmal passiert ist).

Besonders wichtige Fragen in diesem Gespräch sind:

- die Häufigkeit von übergriffigen Situationen,
- gab es Manipulation durch übergriffige Kinder,
- gab es Bedrohungen.

In diesem Gespräch soll das Kind über die geplanten Schutzmaßnahmen informiert werden. Es muss deutlich werden, dass die Verantwortung für den weiteren Schutz des Kindes vor Übergriffen ab sofort durch die Erwachsenen in der Einrichtung übernommen wird (z. B.: „Ab jetzt werden wir Erwachsenen dafür sorgen, dass dir hier so etwas nicht wieder passiert, dazu haben wir überlegt, dass du mit dem Kind X (übergriffiges Kind) nur spielst, wenn ein Erwachsener in der Nähe ist...“).

Das Kind erfährt in dem Gespräch auch, dass die anderen Erwachsenen in der Einrichtung über den Übergriff informiert sind und die Verantwortung für den Schutz des Kindes mit übernehmen.

▪ **Gespräch mit dem übergriffigen Kind:**

Dieses Gespräch dient dazu dem übergriffigen Kind zu sagen, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war und es über die beschlossenen Erstmaßnahmen zu informieren. Das heißt, dass dieses Kind sich z.B., bis der*die Personensorgeberechtigte*n eintreffen, in der Nähe einer*eines Pädagog*in aufhält. Das Kind bekommt ebenfalls die Information darüber, dass wir den*die Personensorgeberechtigte*n dazu holen. So weiß es, dass es im Verbund ist und Unterstützung hat.

▪ **Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes:**

Innerhalb eines Tages findet dann ein Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes statt. Das Ziel ist eine umfassende Information des*der Personensorgeberechtigten über die Vorfälle.

Weiterhin muss*müssen der*die Erziehungsberechtigte*n in diesem Gespräch über:

- die beschlossenen Maßnahmen der Einrichtung zum Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen sowie
- die geltenden Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellem Verhalten informiert werden.

Es muss deutlich werden, dass ab sofort der Schutz des betroffenen Kindes von den Erwachsenen in der Einrichtung sichergestellt wird. Ggf. sollten in diesem Gespräch Absprachen über weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen für das Kind und für seine*n betroffene*n Personensorgeberechtigte*n/Eltern/Pädagog*innen getroffen werden. Dieses Gespräch ist möglichst mit der pädagogischen Leitung und der*dem verantwortlichen Gruppenpädagog*in gemeinsam zu führen.

▪ **Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des übergriffigen Kindes:**

Ebenfalls innerhalb eines Tages wird ein Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des übergriffigen Kindes geführt.

Auch in diesem Gespräch muss das Ziel eine umfassende Information:

- Des*der Personensorgeberechtigten über die Vorfälle und

- über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Kinder vor weiteren Übergriffen sein.

Es muss deutlich werden, dass das übergriffige Kind nicht als Person abgelehnt oder in der Einrichtung stigmatisiert wird, sondern dass ein bestimmtes Verhalten in der Einrichtung nicht toleriert wird. Ebenfalls müssen ggf. weitere Hilfen für das übergriffige Kind mit dem*der*den Personensorgeberechtigten und Pädagog*innen geplant werden. Auch dieses Gespräch ist möglichst mit der pädagogischen Leitung und der*dem Gruppenpädagog*in zu führen.

Alle geführten Gespräche müssen kurz und präzise dokumentiert werden.

- **Austausch im Team:**

Im Team findet ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen beziehungsweise weitere Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen statt.

Das Team entwickelt eine Strategie, wie mit Verunsicherung und Gerüchten im Hinblick auf andere Personensorgeberechtigte/Eltern umzugehen ist. Dies ist ein sehr heikler Punkt. Eine Geheimhaltung eines Übergriffs gelingt erfahrungsgemäß nicht. Insbesondere die Strategie der Einrichtung im Umgang mit dem Übergriff/mit den Übergriffen ist den anderen Personensorgeberechtigten transparent zu machen.

Alle geführten Gespräche und Maßnahmen müssen kurz und präzise dokumentiert werden. Alle Personensorgeberechtigten müssen sicher sein können, dass ihre Kinder vor Übergriffen durch andere Kinder in der Einrichtung geschützt sind, und dass die Pädagog*innen dafür Sorge tragen.

- **Beendigung des Verfahrens:**

Die Pädagog*innen beobachten die Kinder, führen Gespräche mit ihnen und schätzen die Lage ein. Die pädagogische Leitung und die Pädagog*innen stehen in engem Austausch mit den Personensorgeberechtigten der Kinder. Wenn die Maßnahmen erfolgreich sind, lädt die pädagogische Leitung die Personensorgeberechtigten und ggf. die Pädagog*innen zu einem abschließenden Gespräch ein.

Alle geführten Gespräche und Maßnahmen müssen kurz und präzise dokumentiert werden.

Situation B: Sexuelle Übergriffe werden den Pädagog*innen durch die Schilderungen eines oder mehrerer Kinder bekannt

- **Gespräch mit dem Kind:**

- Wenn keine eigenen Beobachtungen vorliegen, ist es besonders wichtig, präzise Informationen zu bekommen.

- Das berichtende Kind muss ernst genommen werden und unter ruhigen Gesprächsbedingungen nach den involvierten Kindern, nach der Häufigkeit der Übergriffe, nach der Art und nach dem Kontext der Übergriffe befragt werden.
- Die Schilderungen des Kindes werden kurz, aber möglichst genau dokumentiert.

▪ **Einschätzung im Team:**

- Das Team und die pädagogische Leitung besprechen den Fall kurzfristig und schätzen die geschilderte Situation ein.
- Wenn keine genaue Einschätzung im Team möglich ist, muss professionelle Hilfe durch eine Fachberatungsstelle schon zu diesem Zeitpunkt hinzugezogen werden.
- Ggf. werden weitere involvierte Kinder (evtl. auch deren Erziehungsberechtigte*) zu den geschilderten Vorfällen befragt.

Ziel solcher Gespräche ist eine möglichst umfassende Information über den Sachverhalt. Auch hier liegt der Gesprächsschwerpunkt in der Erhebung von möglichst sachlichen Informationen über involvierte Kinder, Häufigkeit und eventuell Manipulationen oder Druck.

Im Team müssen eine einheitliche Reaktionsweise der Einrichtung und Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor weiteren Übergriffen beschlossen werden. Hier muss unbedingt Konsens bestehen.

▪ **Gespräch mit dem betroffenen Kind:**

Mit dem betroffenen Kind wird kurzfristig ein Einzelgespräch geführt. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Situation möglichst genau und konkret zu erforschen und evtl. weitere Informationen zu erhalten (z.B. ob das früher schon einmal passiert ist).

Besonders wichtige Fragen in diesem Gespräch sind:

- die Häufigkeit von übergriffigen Situationen,
- gab es Manipulation durch übergriffige Kinder,
- gab es Bedrohungen.

Im Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind muss das Kind umfassend über die Maßnahmen zum Schutz vor weiteren Übergriffen informiert werden. Es muss dem Kind deutlich werden, dass ab sofort für den Schutz vor weiteren Übergriffen die Erwachsenen in der Einrichtung die Verantwortung übernehmen.

▪ **Gespräch mit dem übergriffigen Kind:**

Dieses Gespräch dient dazu dem übergriffigen Kind zu sagen, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war und es über die beschlossenen Erstmaßnahmen zu informieren. Das heißt, dass dieses Kind

sich z.B., bis der*die Personensorgeberechtigte*n eintreffen, in der Nähe einer*eines Pädagog*in aufhält. Das Kind bekommt ebenfalls die Information darüber, dass wir den*die Personensorgeberechtigten dazu holen. So weiß es, dass es im Verbund ist und Unterstützung hat.

▪ **Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes:**

Anschließend muss innerhalb eines Tages ein Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes geführt werden.

Ziel des Gesprächs ist eine umfassende Information des*der Personensorgeberechtigten über die Vorfälle und über den weiteren Umgang der Einrichtung damit. Besonders die Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen sowie die Regeln der Einrichtung zu erlaubtem und unerlaubtem sexuellem Verhalten muss*müssen dem*der*den Personensorgeberechtigten verdeutlicht werden, um die Vertrauensbeziehung zur Einrichtung zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ggf. sollte der weitere Hilfebedarf für das betroffene Kind festgestellt werden und dem*der*den Personensorgeberechtigten entsprechende Möglichkeiten (Beratungsstellen etc.) an die Hand gegeben werden.

▪ **Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des übergriffigen Kindes:**

Ebenfalls innerhalb eines Tages findet ein Gespräch mit dem*der*den Personensorgeberechtigten des übergriffigen Kindes statt.

In diesem Gespräch wird*werden dem*der*die Personensorgeberechtigten umfassend über die Vorfälle, über die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor weiteren Übergriffen in der Einrichtung und über die Regeln zum Sexualverhalten informiert.

Auch die Abklärung des weiteren Unterstützungs- und Hilfebedarfs für das übergriffige Kind und seine Familie wird in diesem Gespräch beschlossen, möglichst mit einem konkreten Ergebnis.

Alle geführten Gespräche müssen kurz und präzise dokumentiert werden.

▪ **Austausch im Team:**

Im Team erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über weitere Beobachtungen sowie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Alle geführten Gespräche und Maßnahmen müssen kurz und präzise dokumentiert werden.

▪ **Beendigung des Verfahrens:**

Die Pädagog*innen beobachten die Kinder, führen Gespräche mit ihnen und schätzen die Lage ein. Die pädagogische Leitung und die Pädagog*innen stehen in engem Austausch mit den Personensorgeberechtigten der Kinder. Wenn die Maßnahmen erfolgreich sind, lädt die

pädagogische Leitung die Personensorgeberechtigten und ggf. die Pädagog*innen zu einem abschließenden Gespräch.

Alle geführten Gespräche und Maßnahmen müssen kurz und präzise dokumentiert werden.

6.4.5. Sexuelle Übergriffe im Überschwang

Sexuelle Übergriffe im Überschwang stellen eine Ausnahme dar. Sie sind keine sexuelle Gewalt, sondern Grenzverletzungen aus einem anderen Motiv: das eigene sexuelle Interesse, die eigene sexuelle Neugier ist so stark, dass der entgegenstehende Wille des anderen Kindes übergangen wird.

Typischerweise kommen sexuelle Übergriffe im Überschwang in Situationen vor, wo Kinder zunächst einverständliche sexuelle Aktivitäten miteinander ausprobiert haben. Ein Kind will nicht mehr mitspielen oder will bei den Erkundungen nicht weiter gehen – und das andere Kind will noch nicht aufhören und verletzt so die Grenzen des anderen Kindes. Dieses Verhalten ist tendenziell eher bei jüngeren Kindern zu beobachten, deren sexuelle Neugier noch stärker ausgeprägt ist, weil sie die Sexualität, die Geschlechtsunterschiede, ihren Körper und den Körper anderer erst kennen lernen. Hinzu kommt, dass sie aufgrund ihres Alters noch nicht ausreichend gelernt haben, ihre Bedürfnisse zu kontrollieren. Jüngere Kinder stehen noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwerer mit ihren Interessen sozial verträglich umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Mit zunehmendem Alter der Kinder sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sexuelle Übergriffe im Überschwang geschehen. Grundschul Kinder haben ein ausgeprägtes Bewusstsein von den Grenzen anderer und wissen längst, dass die rücksichtslose Durchsetzung ihres Willens die körperliche und seelische Integrität anderer verletzen kann.

Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind zwar keine sexuelle Gewalt, aber sie bleiben sexuelle Übergriffe.

Auch sexuelle Übergriffe im Überschwang machen ein Einschreiten erforderlich. Die Intervention ist notwendig, weil Kinder jeden Alters vor sexuellen Übergriffen durch andere geschützt werden müssen, um ihre persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Junge Kinder dürfen nicht durch frühzeitige Erfahrung lernen, dass ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht durch andere eingeschränkt werden darf.

Erfahren sexuell übergriffige Kinder, die im Überschwang handeln, keine Reaktion, besteht überdies ein besonderes Risiko: wenn sie mit ihrem sexuellen Übergriff Erfolg haben, spüren sie möglicherweise, dass sie unerwartet Machtgefühle erlebt haben, obwohl sie es darauf gar nicht angelegt hatten. Es besteht die Gefahr, dass sie Gefallen an diesem Machtgefühl finden und zukünftig ähnliche Situationen herstellen, wo sie durch erzwungene sexuelle Handlungen Überlegenheit erleben und wachsen evtl. so in sexuelle Gewalt hinein.

7. Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder

7.1. Unsere grundsätzliche Haltung zur Beteiligung von Kindern

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen gemäß ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Das bedeutet, dass wir sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen müssen.

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen. Darum ist es uns wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Wünschen, Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten und Konflikten und an eine*einen Pädagog*in wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne fördern und beteiligen wir die Kinder in unserer Einrichtung. Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen. Wir schätzen ihre Anliegen wert und gehen angemessen darauf ein.

Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit üben können und welche Anforderungen sie überfordern. Es liegt in der Verantwortung aller Pädagog*innen, sie dabei zu unterstützen, welchen Entwicklungs Herausforderungen sie sich stellen wollen und können.

Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor wir aktiv werden.

7.1.1. Beteiligung der Kinder in der Krippe

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

- So gibt es im Tagesablauf immer wieder Dinge, die die Kinder, bezogen auf sich, selbst entscheiden können:
 - die Kinder können am Vormittag mitentscheiden, welchen Tätigkeiten sie in der Gruppe nachgehen oder ob sie lieber in den Garten oder Bewegungsraum gehen möchten,

- beim Essen bestimmen die Kinder was und wie viel sie nehmen möchten,
 - die Kinder schlafen so lange sie möchten und entscheiden selbst wann sie aufstehen und in ihre Gruppe gehen,
 - auch die Entscheidung, ob sie mit einem Schnuller oder Kuscheltier schlafen möchten, liegt bei den Kindern,
 - die Kinder bestimmen während des Wickelvorgangs, ob sie auf dem Töpfchen oder der Toilette „Probesitzen“ möchten,
 - während des Umziehens entscheiden die Kinder was sie alleine an- bzw. ausziehen und wieviel Unterstützung sie von der*dem Pädagog*in haben möchten,
 - es liegt im Ermessen der Kinder, ob sie Sonnencreme selbst verreiben oder ob sie hierbei Unterstützung möchten; die Frage, ob eingecremt wird, stellt sich hier nicht,
 - die Pädagog*innen fragen die Kinder, wie sie getröstet werden möchten oder welche Unterstützung sie in einer aktuellen Situation gerade benötigen (z. B. Umarmung, Kühli oder nur daneben sitzen),
 - die Pädagog*innen achten beim Fotografieren sowohl auf angemessene Kleidung bei den Kindern als auch darauf, ob diese sich beim Fotografieren wohl oder unwohl fühlen und richten sich danach,
 - die Kinder können im Verlauf der Krippenzeit ihr „Ich-Buch“ nach aktuellen Ereignissen (wie z. B. Urlaub, Hochzeit, Geburt eines Geschwisterkindes) ergänzen.
- Aus der zunehmenden Verantwortungsübernahme für sich selbst lernen die Kinder im Laufe der Zeit auch Verantwortung für die Umgebung zu übernehmen und später auch auf andere Kinder zu achten.

7.1.2. Beteiligung der Kinder im Kindergarten

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

- In der Freiarbeitszeit entscheiden sich die Kinder für ein Material, einen Arbeitsort und arbeiten alleine oder mit Partner*in. Sie wählen selbst ihren Arbeitsrhythmus und die Beschäftigungsdauer.
- Auch die Entscheidung, ob sie im Haus oder Garten spielen möchten, treffen die Kinder.
- Für die Vorschulkinder gibt es regelmäßige Kinderkonferenzen.
- Vorschulkinder planen ihr Abschiedsfest und die Vorschulübernachtung zum größten Teil selbst.

- In den Gruppen gibt es immer wieder kleine Konferenzen, in denen besprochen wird, was die Kinder z. B. zu den verschiedenen Festen im Jahreskreis machen möchten.

- **Essen im Kindergarten:**

- Das gleitende Frühstück bereiten sich die Kinder aus den bereitstehenden Zutaten selbst zu.
- Backen und Kochen: die Kinder haben freien Zugang zu den Backzutaten und ihre eigenen Hefte zum Backen und Kochen. So können sie jederzeit auch ohne Hilfe von Erwachsenen tätig werden.
- Mittagessen: die Kinder bereiten ihren Essensplatz selbst vor. Für jeden Tisch gibt es Schalen mit dem Mittagessen. Die Kinder nehmen sich selbst ihr Essen auf ihren Teller. Wir motivieren die Kinder dazu, immer ein wenig vom Essen zu probieren. Wir zwingen die Kinder aber nicht zum Essen. Die Kinder räumen nach dem Essen selbstständig ihren Platz ab.
- Grundsätzlich haben die Kinder immer die Möglichkeit sich selbst Obst und Gemüse aufzuschneiden.
- Am Nachmittag gegen gibt es einen Nachmittagssnack.

- **Schlafsituation:**

Nach Absprache mit den Personensorgeberechtigten und wenn es die Kinder benötigen, haben die Kinder die Möglichkeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr zu schlafen oder auszuruhen. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz mit Decke und Kissen. Die Kinder richten ihr Bett selbstständig her und ziehen sich um. Die Kinder werden bis 14:00 Uhr von einer Pädagog*in beim Schlafen begleitet. Wer aufgewacht ist, zieht sich um und geht in seine Gruppe. Bis 14:30 Uhr sind i.d.R. alle Kinder aufgestanden. Falls nicht, werden sie liebevoll und mit viel Zeit geweckt.

- **Wickeln und Toilettenbegleitung:**

Wir wickeln grundsätzlich im Stehen und in Absprache mit dem einzelnen Kind. Wenn das Kind soweit ist, zeigen wir ihm die Toilette und bieten sie ihm immer wieder zum „Probesitzen“ an. Auch die Möglichkeit aufs Töpfchen zu gehen haben wir im Kindergarten.

- **An- und Umziehen:**

Grundsätzlich ziehen sich die Kinder selbstständig an und aus. Wir lassen den Kindern die Zeit, die sie benötigen. Grundhaltung: Wir helfen so viel wie nötig und so wenig wie möglich.

- **Eincremen mit Sonnenschutz:**

Wir stellen vom Kindergarten eine hochwertige Sonnencreme bereit. Unsere Regelung ist, dass die Familien am Morgen ihre Kinder zu Hause eincremen. Nach dem Mittagessen bekommen die Kinder,

die im Garten sind, von uns eine Sonnencreme dosiert auf die Hand und cremen sich eigenständig ein. Wenn Kinder hierbei Hilfe benötigen unterstützen wir sie nach vorherigem Nachfragen.

▪ **Hochheben oder Umarmen:**

- Wir heben Kinder nur bei Notfällen, wie z. B. Verletzungen hoch. Hier fragen wir die Kinder vorher.
- Umarmen findet nur statt, wenn der Impuls vom Kind kommt. Wenn wir das Kind z. B. beim Trösten oder zum Geburtstag umarmen, fragen wir das Kind ob es das möchte.

▪ **Fotografieren:**

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

▪ **Entscheidung über Teilnahme an der Übernachtung oder den Musikstunden:**

Die Kinder entscheiden selbst, ob sie daran teilnehmen oder nicht. Wir erarbeiten dazu die Vor- und Nachteile mit den Kindern.

Durch die oben beschriebene entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie bei Grenzverletzungen ihre Meinung und Gefühle zu artikulieren. Damit sind sie z. B. in Gewaltsituationen in der Lage Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z. B. Hilfe rufen).

▪ **Beteiligung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen:**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben die gleichen Rechte wie die anderen Kinder. Je nach Beeinträchtigung setzen wir Bildkarten, Gebärden etc. ein.

7.1.3. Beteiligung der Kinder im Hort

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

- Entsprechend der Montessori Pädagogik wird dem Kind die größtmögliche Entscheidungsfreiheit zur Wahl der Tätigkeit überlassen. Zum Jahresbeginn wählen die Kinder Kurse, die sie belegen möchten, Tagesangebote können freiwillig wahrgenommen werden. Das betrifft auch die Teilnahme an der jährlichen Hortübernachtung oder der mehrtägigen Ferienfahrt.
- Alle Dinge, die die Kinder betreffen, werden mit ihnen diskutiert und gemeinsam entschieden: Regeln zur Nutzung der Räume, Materialbestellungen (Auswahl von Spielen, Büchern), Einrichtung der Räume.

- Die Kinder entscheiden, an welchen Orten sie ihre Zeit verbringen möchten: im Garten, Pausenhof, Gruppenraum, Nebenraum. Angebote in der Turnhalle können wahrgenommen werden – oder auch nicht. Gemeinsam mit den Kindern werden die Bedingungen der Raumnutzung geklärt, z. B. Bewegungsraum: wie viele Kinder können diesen gleichzeitig nutzen, wie lange, wie oft in der Woche etc.
- Beim Essen entscheiden die Kinder was und wie viel sie essen möchten.
- Individuelle Entscheidungen kann das Kind für sich treffen, Entscheidungen, die mehrere Kinder betreffen, werden gemeinsam diskutiert. Dafür gibt es die Versammlungen um den runden Teppich, wo Entscheidungen getroffen werden. Die Teilnahme daran ist freiwillig.
- Das Kind entscheidet wieviel körperliche Nähe es zulassen will. Der Erwachsene sucht von sich aus nicht den körperlichen Kontakt, tröstet aber beispielsweise, wenn das Kind dies möchte. Auch bei Kontakten zwischen den Kindern, entscheidet jedes Kind, wo es seine Grenzen setzt. „Nein“ heißt „Nein“. Aufgabe der Pädagog*innen ist es, dass ein achtsames, respektvolles Miteinander in der Praxis gelebt wird.
- Die Kinder werden nur fotografiert, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

All dies gilt in unserer Einrichtung auch uneingeschränkt für Inklusionskinder. Hier braucht es eine erhöhte sensible Aufmerksamkeit seitens des Personals, da sich Kinder mit Schwierigkeiten im sprachlichen Ausdruck oft nonverbal mitteilen.

Durch die oben beschriebene entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen lernen sie bei Grenzverletzungen ihre Meinung und Gefühle zu artikulieren.

7.2. Unsere grundsätzliche Haltung zu Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.

7.2.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder in der Krippe

- Wie bringen die Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
 - verbal und nonverbal,
 - Verweigerung.

- Worüber beschweren sich die Kinder?
 - wenn andere Kinder zu nah kommen,
 - wenn Kinder etwas wegnehmen,
 - wenn sie sich in einer Situation nicht wohlfühlen.
- Welche Beschwerdemöglichkeiten unterstützen wir?
 - wir beobachten und fragen nach,
 - wir versuchen, über Beschreibung der wahrgenommenen Situation zu erkunden, womit das Kind unzufrieden ist.
- Wie dokumentieren wir die Kinderbeschwerden?
 - es wird in der Situation geklärt.
- In welcher Form erhalten die Kinder Rückmeldung?
 - es wird in der Situation geklärt.

7.2.2. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder im Kindergarten

- Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
 - auf direktem Weg verbal bei den Pädagog*innen,
 - in der Bringsituation, zusammen mit ihren Personensorgeberechtigten,
 - die älteren Kinder kommen gerne auch in ihrer Peergroup und äußern direkt ihre Anliegen.
- Worüber beschweren sich Kinder?
 - Regelverstöße der anderen Kinder,
 - wenn es zu laut in der Gruppe ist,
 - wenn Kinder Konflikte mit anderen Kindern haben,
 - wenn das Mittagessen nicht schmeckt,
 - wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- Welche Beschwerdemöglichkeiten unterstützen wir?
 - wir nehmen die Kinder ernst, hören ihnen zu, nehmen uns Zeit für sie und suchen gemeinsam nach Lösungsansätzen,
 - wir Pädagog*innen übernehmen die Moderation bei Konfliktgesprächen.

- Wie dokumentieren wir die Kinderbeschwerden?
 - wir dokumentieren Verhaltensbesonderheiten oder wenn ein Kind öfter gegenüber anderen Kindern Grenzen überschreitet in der Kinderakte,
 - die sozial-emotionale Entwicklung dokumentieren wir gruppenintern.
- In welcher Form erhalten die Kinder Rückmeldung?
 - sofortige verbale Rückmeldung mit Lösungsorientierung.

7.2.3. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder im Hort

- Wie bringen Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?
 - sofort, verbal, direkt an die Pädagog*innen oder andere Kinder gerichtet,
 - als Thema in die wöchentlichen „Teppichrunden“.
- Worüber beschweren sich Kinder?
 - Ungerechtigkeit,
 - Regelverstöße durch andere Kinder,
 - Essen, das nicht schmeckt,
 - Lautstärke,
 - Diebstähle oder Sachen die versteckt werden.
- Welche Beschwerdemöglichkeiten unterstützen wir?
 - wir stehen als Ansprechpartner*innen und Streitschlichter*innen zur Verfügung,
 - schriftliche Beschwerden, z. B. an Lehrer*innen, Leitung, Koch oder andere Kinder,
 - Thematisierung im Gesprächskreis,
 - schriftliche Beschwerden kommen als Kopie in die Kinderakte,
 - das Ergebnis der Besprechungen mit den Kindern (z. B. Regeln aufstellen) wird verschriftlicht und ausgehängt,
 - Alltagssituationen werden sofort geklärt ohne Dokumentation.

- In welcher Form erhalten die Kinder Rückmeldung?
 - verbal, sofort in der Situation,
 - als Ergebnisfeststellung in den Gesprächskreisen,
 - durch Änderung und Verbesserung, d. h. der Beschwerdegrund ist ausgeräumt.

7.3. Fazit

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dieses Ziel verfolgen wir durch regelmäßige Weiterbildungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren.




Unsere transparente Arbeitsweise im Team bildet die Grundlage für angemessene Interventionen.

Der achtsame Umgang in unserer Krippe, in unserem Kindergarten und in unserem Hort im Team, mit den Kindern und Personensorgeberechtigten, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bei.

8. Risikoanalysen

8.1. Krippe

geringes Risiko → hohes Risiko





Raum/Bereich/Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Gruppenräume		X				mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Bewegungsraum		X				mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Atelier		X				mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Toiletten/ Wickelbereich	1:1-Situation				X	offene Türe, Feedbackgespräche und Reflexion
Schlafräume	abgedunkelter Raum				X	mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Garten	Kontaktaufnahme am Zaun		X			genügend Aufsichtspersonen im Garten gut verteilt
Planschen im Garten	Einsehbar von Nachbarn		X			Jedes Kind trägt Badekleidung
Innenhof		X				Von drei Räumen einsehbar

geringes Risiko → hohes Risiko





(Alltags-) Situation/Angebot	Risiko	😊	😐	😞	⚠️	Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Essen	kein Essen als Bestrafung		X			Reflexion im Team/Handlungsstrategien besprechen, Rituale überdenken
Essen	zum Essen/Aufessen zwingen		X			Reflexion im Team/Handlungsstrategien besprechen, Rituale überdenken
Planschen	Nacktaufnahmen	X				Jedes Kind trägt Badekleidung
Fotografieren	beschämende Situation fotografieren	X				Reflexion im Team für sensibles Fotografieren
Umziehen	grobes Verhalten bzw. Umgang	X				mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Schlafen	festhalten, drohen	X				Reflexion im Team/Handlungsstrategien besprechen, Rituale überdenken
Spazieren gehen	Weglaufen von Kindern, angesprochen werden von Fremden		X			ausreichend Personal, klare Absprachen im Team; klare Regeln, die auch mit den Kindern besprochen werden

geringes Risiko → hohes Risiko





Team/Teamklima	Risiko	😊	😐	😞	⚠️	Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Personalmangel	Aufsichtspflicht nicht gewährleistet		X			Ansprache der Personensorgeberechtigten um Unterstützung, gruppenübergreifende Unterstützung
Personalmangel	Stress, Ärger wird an den Kindern ausgelassen		X			Ansprache der Personensorgeberechtigten um Unterstützung, gruppenübergreifende Unterstützung
Personalmangel	unzureichende Pflege, wickeln nicht möglich		X			Ansprache der Personensorgeberechtigten um Unterstützung, gruppenübergreifende Unterstützung
Persönlichkeit oder persönliche Probleme	psychischer Druck auf Kinder		X			mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich
Persönlichkeit oder persönliche Probleme	körperliche Gewalt anwenden		X			mehere Kolleg*innen im Raum, offenes Feedback und Reflexion möglich

Team/Teamklima	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Unkollegialität	gegeneinander arbeiten, Konkurrenzverhalten, wirkt sich negativ auf pädagogische Situationen aus			X		Teambuilding-Maßnahmen, Personalgespräche, Konfliktklärungen
ungeklärte Verantwortung	Wichtiges bleibt unerledigt, da sich niemand zuständig fühlt bzw. andere verantwortlich macht			X		Klären!
Überforderung, Inkompetenz	Situationen werden nicht fachgerecht behandelt			X		Aufgaben entsprechend der Qualifizierung verteilen, regelmäßige Fortbildungen/Teamschulungen
Neueinstellung	Umgang mit überfordernden Situationen	X				engmaschige Einarbeitung ins Konzept, Führungszeugnis, nicht allein mit Kindern

geringes Risiko → hohes Risiko





Kinder	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Umgang mit Konflikten			X			Beobachtung der Kinder, Begleiten von Konflikten, Kleingruppen bilden
grenzverletzendes Verhalten			X			Stopsignale mit den Kindern besprechen und üben, Aufmerksam machen auf Körpersignale
Erkunden der eignen Geschlechtsteile		X				Kinder pädagogisch und sprachlich begleiten, Körperteile benennen, Schutzräume schaffen
Erkunden der Geschlechtsteile anderer Kinder			X			Kinder beobachten, die Kinder pädagogisch begleiten, Situation einschätzen, ggf. eingreifen

geringes Risiko → hohes Risiko

externe Personen	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Besucher*innen		X				Krippe ist nach der Bringzeit abgeschlossen
Hospitant*innen, Praktikant*innen		X				diese Personen können nur mit Begleitung bzw. Termin in die Krippe
Handwerker*innen				X		diese Personen können nur mit Begleitung bzw. Termin in die Krippe
Hausmeister*innen		X				kündigen sich an oder sind nur im kinderfreien Bereich unterwegs





8.2. Kindergarten

geringes Risiko → hohes Risiko





Raum/Bereich/Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Gruppenraum Klatschmohn		X				Das Risiko schätzen wir gering ein, da Räume und Möblierung so geplant sind, dass die Pädagog*innen einen guten Überblick haben. In der Regel sind mehrere Pädagog*innen im Raum. Bei Vertretungssituationen helfen sich Klatschmohn und Ringelblume aus, sodass auch hier den Kindern bekannte und vertraute Personen in den beiden Gruppen eingesetzt sind. Das Verhalten in Rückzugsecken wird mit den Kindern besprochen und reflektiert.
Gruppenraum Ringelblume		X				siehe Gruppenraum Klatschmohn
Gruppenraum Löwenzahn		X				Das Risiko schätzen wir gering ein, da Räume und Möblierung so geplant sind, dass die Pädagog*innen einen guten Überblick haben. In der Regel sind mehrere Pädagog*innen im Raum. Bei Vertretungssituationen helfen sich Löwenzahn und Kornblume aus, sodass auch hier den Kindern bekannte und vertraute Personen in den beiden Gruppen eingesetzt sind. Das Verhalten in Rückzugsecken wird mit den Kindern besprochen und reflektiert.
Gruppenraum Kornblume		X				siehe Gruppenraum Klatschmohn
Bad zwischen Klatschmohn und Ringelblume		X				Das Bad ist direkt von jedem Gruppenraum aus einsehbar. Die Pädagog*innen können so das Geschehen gut im Blick behalten und im Bedarfsfall rasch eingreifen oder helfen.
Bad zwischen Löwenzahn und Kornblume		X				Das Bad ist direkt von jedem Gruppenraum aus einsehbar. Die Pädagog*innen können so das Geschehen gut im Blick behalten und im Bedarfsfall rasch eingreifen oder helfen.
Gruppennebenraum von Klatschmohn und Ringelblume		X				Der Gruppennebenraum ist direkt von jedem Gruppenraum aus einsehbar. Die Pädagog*innen können so das Geschehen gut im Blick behalten und im Bedarfsfall rasch eingreifen oder helfen.

Raum/Bereich/ Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Gruppennebenraum von Löwenzahn und Kornblume		X				Der Gruppennebenraum ist direkt von jedem Gruppenraum aus einsehbar. Die Pädagog*innen können so das Geschehen gut im Blick behalten und im Bedarfsfall rasch eingreifen oder helfen.
Bewegungsraum		X				Wenn sich Kinder im Bewegungsraum aufhalten wird auch immer eine Pädagog*in dabei sein. Der Raum ist gut einsehbar und leicht erreichbar, Daher gehen wir von einem geringen Risiko aus.
Loggien		X				Da die Loggien ein klar abgegrenzter und geschützter Raum sind, gehen wir von einem geringen Risiko aus. Die Loggien sind vom Gruppenraum her einsehbar, sodass auch Kinder alleine dort sein können. Das Verhalten in den Loggien wird mit den Kindern besprochen und reflektiert.
Garderobe	Die Garderobe befindet sich in einem schmalen Gang mit wenig Platz zum Vorbeigehen und Sitzen. Die könnte zu Konflikten führen.		X			Je nach Entwicklungsstand der Kinder planen wir das Anziehen in andere Räume zu verlegen.
Matschschleuse	Die Matschschleuse ist in zwei Bereiche eingeteilt, sodass sich nur die Kinder von zwei Gruppen dort mischen können. Dennoch könnte zu Zeiten, wenn viele Kinder gleichzeitig in den Garten gehen, die Lautstärke hoch sein und das könnte zu Konflikten führen.		X			Wir planen, dass die Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten in den Garten und damit durch die Matschschleuse gehen.
Garten	Garten ist ein langgezogenes Grundstück, daher könnte es etwas unübersichtlich werden.		X			Wir planen feste Orte, an denen die Pädagog*innen sich aufhalten, um den Überblick zu haben.
Pumpe und Wasserlauf im Garten	Gefahr durch Ertrinken	X				Das Wasser läuft nur, wenn die Kinder die Pumpe betätigen. Es ist kein stehendes Gewässer und am Ende des Wasserlaufs versickert das Wasser im Sand. Daher sehen wir hier keine Gefährdung.
Treppe entlang des Wasserlaufes	Gefahr durch Stolpern und Stürzen		X			Wie an jeder Treppe besteht hier eine Gefahr durch Stolpern und Stürzen. Da die Kinder gut mobil sind und wir planen in diesem Bereich verstärkt Pädagog*innen einzusetzen, ist die Gefahr gering einzuschätzen.





geringes Risiko → hohes Risiko

(Alltags-) Situation/Angebot	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Ausflüge	Kinder entfernen sich von der Gruppe	X				Bei Ausflügen achten wir darauf, dass genügend Personal dabei ist. Wir achten auch auf den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder bei den Ausflugszielen. Oft machen wir mit Kleingruppen einen Ausflug.
Feueralarm	Panikreaktionen der Kinder, ungeordnetes Verlassen des Hauses	X				Es gibt regelmäßige Probealarme. Die Kinder kennen die genauen Abläufe. Guter Personalschlüssel zum Auffangen solcher Situationen.
Fotografieren	beschämende Situationen fotografieren	X				Gibt es grundsätzlich bei uns im Kindergarten nicht. Wir achten darauf, Kinder nicht in beschämenden Situationen zu fotografieren.

geringes Risiko → hohes Risiko

Team/Teamklima	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Unkollegialität		X				Regelmäßige Supervisionen, Teamfortbildungen sowie enger Kontakt zur pädagogischen Leitung. Es gibt die Möglichkeit zur Psychologin, die regelmäßig am MONTESSORI Zentrum ist, zu gehen. Der Betriebsrat ist eine weitere Anlaufstelle für die Mitarbeiter*innen.
ungeklärte Verantwortung		X				Klärung in Teamsitzungen, durch Supervisionen, jährliches Mitarbeiter*innengespräch, Arbeiten auf Augenhöhe.
Überforderung, Inkompetenz			X			Viele Gesprächsmöglichkeiten mit pädagogischer Leitung. Gleichzeitig Anleitung, viele Leitfäden und gemeinsames Erarbeiten von Abläufen, regelmäßige Evaluation in Teamsitzungen.
Überlastung			X			Viele Gesprächsmöglichkeiten mit pädagogischer Leitung. Es gibt die Möglichkeit zur Psychologin, die regelmäßig am MONTESSORI Zentrum ist, zu gehen. Supervision und schnelles Ermöglichen von Maßnahmen gegen die Überlastung z.B. Stundenreduzierungen.
Personalmangel			X			Personensorgeberechtigte mit ins Boot holen - Kinder früher abholen lassen, Notbetreuung, Kinder aufteilen, gruppenübergreifendes Arbeiten
Neueinstellungen			X			Zeit für eine intensive Einarbeitung mit Gesprächen, Einarbeitungsmappe, Blick auf Ressourcen.

geringes Risiko → hohes Risiko





Kinder	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Kinderschutz			X			Kinderschutzkonzept, Umsetzung in der Praxis, regelmäßige Teamfortbildungen, Elterngespräche
Inklusionskinder			X			Gutes Abwägen ob wir Inklusionskinder aufnehmen können, Fallbesprechungen in Teamsitzungen, Fortbildung zur jeweiligen Beeinträchtigung, Heilpädagog*in im Team
Streit, körperliche Auseinandersetzungen			X			Enger Kontakt zu Personensorgeberechtigten, Stärkung der Kinder - was man im Streit machen kann, individuelle Handlungsleitfäden für Kinder mit der Tendenz
Konflikte			X			siehe Streit, körperliche Auseinandersetzungen
Wasserspiele im Sommer		X				Kinder haben Badekleidung dabei und tragen diese beim Plantschen im Garten. Wir besprechen immer wieder die Regeln für den Sommer (viel Trinken/Sonnenhut/Eincremen). Zudem achten wir auf die Ozonwerte und gehen mittags nicht in den Garten.

geringes Risiko → hohes Risiko





externe Personen	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Handwerker*innen	stören den pädagogischen Alltag, den Schutzraum der Kinder		X			Vorherige Ankündigung und Klärung der Situation, Handwerker*innen sind nie alleine mit Kindern in einem Raum
Besucher*innen			X			Vorherige Ankündigung und Klärung der Situation, Besucher*innen sind nie alleine mit Kindern in einem Raum
Hospitant*innen, Praktikant*innen			X			Anleitung, Begleitung ist notwendig
Hausmeister*innen	stören den pädagogischen Alltag, den Schutzraum der Kinder		X			Vorherige Ankündigung und Klärung der Situation

8.3. Hort

geringes Risiko → hohes Risiko

Raum/Bereich/ Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Gruppenraum Himbeere, 1. OG	Zugang zur Dachterrasse und Pausenhof, Risiko für Inklusionskinder mit Weglauftendenz	X				Zusatzpersonal als Integrationsbegleitung
Gruppenraum Brombeere, 1. OG	Zugang zur Dachterrasse und Pausenhof, Risiko für Inklusionskinder mit Weglauftendenz	X				Zusatzpersonal als Integrationsbegleitung
Nebenraum Tipi, 1. OG	dürfen Kinder auch ohne Aufsicht nutzen, nichteinsichtiges Zelt			X		Verhaltensregeln mit Kindern besprechen, Türen offen lassen, häufige Kontrollblicke der Pädagog*innen
Flur 1.OG	Zugang zum Treppenhaus und damit zum Ausgang, Risiko für Inklusionskinder mit Weglauftendenz	X				Zusatzpersonal als Integrationsbegleitung, Regeln klar machen und Türen mit optischen Markierungen versehen
Toiletten, 1. OG	nutzen Kinder selbständig, für Pädagog*innen nicht einsehbar, übergriffige Situationen möglich				X	Aufmerksamkeit der Mitarbeiter*innen schulen, Regeln mit Kindern besprechen, Bewußtsein der Kinder schaffen, dass sie ein Recht auf Unversehrtheit haben ("nein" heißt "nein"), im Zweifelsfall nur einzeln zu nutzen
Gruppenraum Stachelbeere, EG	Zugang zum Garten	X				Abmeldeverfahren: Kinder nutzen individuelle Markierungen um ihren jeweiligen Aufenthaltsort anzuzeigen
Gruppenraum Blaubeere, EG	Zugang zum Garten	X				Abmeldeverfahren: Kinder nutzen individuelle Markierungen um ihren jeweiligen Aufenthaltsort anzuzeigen
Gruppenraum Preiselbeere, EG	große Fensterflächen zur Straßenseite, d.h. große Einsichtigkeit durch fremde Personen			X		Sichtschutz an Fenstern, Aufmerksamkeit des Personals
Nebenraum Preiselbeere, EG	große Fensterflächen zur Straßenseite, d.h. große Einsichtigkeit durch fremde Personen	X				Türe bleibt offen
Lesezimmer, EG	dürfen Kinder selbständig nutzen	X				Türe bleibt offen





Raum/Bereich/ Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Flur EG	Zugang zum Treppenhaus und damit zum Ausgang, Risiko für Inklusionskinder mit Weglauftendenz	X				Zusatzpersonal als Integrationsbegleitung, Regeln klar machen und Türen mit optischen Markierungen versehen
Toilette/Dusche, EG	nutzen Kinder selbständig, für Pädagog*innen nicht einsehbar, übergreifige Situationen möglich; Dusche wird nur bei Einnässen oder Einkoten genutzt (seltene Fälle).				X	Aufmerksamkeit der Mitarbeiter*innen schulen, Regeln mit Kindern besprechen, Bewusstsein der Kinder schaffen, dass sie ein Recht auf Unversehrtheit haben ("nein" heißt "nein"), im Zweifelsfall nur einzeln zu nutzen. Bei Nutzung der Dusche muss die Schutzzone des Kindes gewährleistet werden. Hilfe durch Erwachsene wird nur bei Notwendigkeit und mit dem Einverständnis des Kindes geleistet.
Bewegungsraum, UG	nutzen Kinder selbständig, potentielle Unfallgefahr durch Bewegungsmaterialien oder aktives körperliches Spiel. Zugang zum Pausenhof.			X		Regeln klar machen, Verhaltensweise bei Unfällen klar machen (Hilfe holen), häufiges kontrollieren durch das Personal, Anzahl der Kinder beschränken, Inklusionskinder nur mit Begleitung durch einen Erwachsenen
Werk- und Experimentierraum, UG	wird für pädagogische Angebote genutzt, immer in Begleitung von Erwachsenen	X				Raum ist verschlossen und wird nur durch Pädagog*innen geöffnet, Kinder werden in die Verwendung von Materialien oder Werkzeugen fachgerecht eingeführt und begleitet.
Toiletten, UG	nutzen Kinder selbständig, für Pädagog*innen nicht einsehbar, übergreifige Situationen nicht auszuschließen				X	Aufmerksamkeit der Mitarbeiter*innen schulen, Regeln mit Kindern besprechen, Bewusstsein der Kinder schaffen, dass sie ein Recht auf Unversehrtheit haben ("nein" heißt "nein"), im Zweifelsfall nur einzeln zu nutzen
Flur, UG	Zugang zum Treppenhaus und damit zum Ausgang, Risiko für Inklusionskinder mit Weglauftendenz, Bewegungsraum und damit auch der Flur dürfen selbständig genutzt werden und sind für Pädagog*innen nicht einsehbar.			X		Inklusionskinder nutzen das UG nur in Begleitung, Verhaltensregeln mit Kindern klären (keine Zone zum Toben)

Raum/Bereich/ Garten	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Garten	dürfen Kinder selbständig nutzen, Nutzung von Gartenwerkzeug, potentielle Unfallgefahr durch Klettermöglichkeiten, nichteinsehbare Zonen		X			erhöhte Aufmerksamkeit des Personals, Einweisung in die Nutzung der Werkzeuge, Regeln mit Kindern besprechen
Pausenhof Schule	dürfen Kinder selbständig nutzen, nichteinsehbare Zonen		X			erhöhte Aufmerksamkeit des Personals, Regeln mit Kindern besprechen


geringes Risiko → hohes Risiko

(Alltags-) Situation/Angebot	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Ausflüge	Kinder entfernen sich von der Gruppe			X		Fahrtweg wird ausführlich besprochen (Haltestellen!), Klären von Verhalten im Fall "ich bin verloren gegangen", jedes Kind bekommt ein Hosentaschenkärtchen mit Telefonnummer, unter der wir erreichbar sind. Kinder werden bei jedem Umstieg etc. gezählt.
Schwimmen	Unfalltod durch Ertrinken, Unfälle durch falsches Verhalten (Beckenrand springen, Rutsche), Sonnenbrand				X	Personal mit Rettungsschwimmer*innen, Klärung der Schwimmsicherheit des Kindes, Nichtschwimmer*innen nur mit Schwimmflügeln im Nichtschwimmerbereich, 120% Aufsicht, organisiertes Eincremen, bei dem jedes Kind erfaßt wird. Ob das Kind vom Erwachsenen Hilfe bekommen möchte, entscheidet das Kind.
Feueralarm	Panikreaktionen der Kinder, Ungeordnetes Verlassen des Hauses, Kinder in Nebenräumen etc. die sich noch im Haus befinden.				X	Klarer Verhaltensplan bei Feueralarm, jeder muss wissen, was zu tun ist. Regelmäßige Übungen (mind. 1x jährlich). Kinder: Verhaltensklärung, Trockenübungen ohne Alarm, Übungen mit Alarm. Sofortiges Überprüfen ob alle Kinder an der Sammelstelle angekommen sind.
Fotografieren	beschämende Situationen fotografieren			X		Team für das Thema sensibilisieren, evtl. Aufnahmen sofort löschen





geringes Risiko → hohes Risiko

Team/Teamklima	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Unkollegialität	gegeneinander Arbeiten, Konkurrenzverhalten wirkt sich negativ auf pädagogische Situationen aus			X		Teambuilding Maßnahmen, Personalgespräche, Konfliktklärungen
ungeklärte Verantwortung	Wichtiges bleibt unerledigt, da sich niemand zuständig fühlt bzw. andere verantwortlich macht			X		Klären!
Überforderung, Inkompetenz	Situationen werden nicht fachgerecht behandelt			X		Aufgaben entsprechen der Qualifizierung verteilen, regelmäßige Fortbildungen/Teamschulungen
Überlastung	Förderung und Schutz der Kinder kann nicht gewährleistet werden, da Mitarbeiter*in selbst im Ausnahmezustand ist.				X	Fürsorgepflicht der Leitung (regelmäßige Personalgespräche, Mitarbeiter*innen im Blick behalten), Hilfsangebote bieten (z.B. Gespräch bei der Psychologin, Supervision), Stundenreduzierung anbieten
Personalmangel	Überlastung des Personals				X	Maßnahmen der Personalaquise verstärken, nur Notfallbetreuungen anbieten, Gruppenschließungen
Neueinstellungen	fehlende Informationen, Verhalten, das nicht den Hausstatuten entspricht			X		Einarbeitungskonzept, enge Begleitung in den ersten Wochen, Reflexionsgespräche

geringes Risiko → hohes Risiko

Kinder	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Kinderschutz	Kindeswohl ist gefährdet durch Ereignisse/Personen außerhalb der Einrichtung oder innerhalb der Einrichtung				X	Kinderschutzkonzept, Umsetzung in der Praxis, regelmäßige Teamfortbildungen, Elterngespräche, Austausch mit der Schule
Inklusionskinder	Überforderung, mangelnde Förderung				X	Einstellung von zusätzlichen Inklusionsbegleiter*innen, Fachdienststunden durch Heilpädagog*in, regelmäßige Besprechungen in den pädagogischen Teamsitzungen, Austausch mit der Schule
Streit, körperliche Auseinandersetzungen	Verletzungsgefahr			X		Verhaltensregeln und Grenzen klar machen, Alternativen aufzeigen, Hilfe holen
Konflikte	seelische Verletzungen, Unwohlfühlen in der Einrichtung			X		Guten Umgang miteinander pflegen, Werte und Regeln klar machen, Beschwerde- und Hilfsmöglichkeiten aufzeigen, Aufmerksamkeit auch auf "stille" Kinder richten
Wasserspiele im Sommer	Einsichtigkeit des Geländes durch Nachbarn, Verletzung des Schamgefühls der Kinder		X			Aufenthalt nur in Badekleidung, sichere Umzugssituationen schaffen

geringes Risiko → hohes Risiko

externe Personen	Risiko					Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Personensorgeberechtigten	stören den pädagogischen Alltag, Mißachten Hausregeln (z.B. Handynutzung, Fotografieren)			X		Warten beim Abholen vor der Türe, Regeln klar machen, Eltern darauf ansprechen, klare Datenschutzvereinbarungen
Handwerker*innen	stören den pädagogischen Alltag, den Schutzraum der Kinder			X		Vorherige Ankündigung und Klärung der Situation, Handwerker*innen sind nie alleine mit Kindern in einem Raum

9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

9.1. Allgemeine Qualitätssicherung

Die gute pädagogische Qualität in unseren Einrichtungen wird nicht nur durch Rahmenbedingungen und Standards ermöglicht, sondern auch durch deren Umsetzung und das gute Zusammenwirken von Aufsichtsrat, Vorstand und Leitungen. Durch diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und das gemeinsame Verständnis von „pädagogischer Qualität in unseren Einrichtungen“ ist Qualitätsentwicklung und -sicherung in der vorhandenen Form möglich.

Das Einrichtungskonzept, das regelmäßig auf Aktualität überprüft und in den Teams reflektiert wird, ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Qualitätsentwicklung betrachten wir als Chance für ein hohes Maß an Professionalität.

Die Überprüfung der Qualität durch Personensorgeberechtigte findet ca. jährlich durch eine Evaluation des MONTESSORI Förderkreis Nürnberg statt. Mit der Organisation der Evaluation wird eine Sozialwissenschaftlerin beauftragt. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt die Auswertung der Ergebnisse im Montessori Entwicklungsdienst (MED) – einem Gremium am MONTESSORI Zentrum, das die Aufgabe hat, die Qualität zu sichern und Weiterentwicklungen anzustoßen. In diesem Gremium sind Aufsichtsrat, Vorstand, Elternbeirat und Leitungen, d.h. alle Säulen vertreten. Von hier aus werden Maßnahmen entwickelt und zur Umsetzung in die Einrichtungen eingespeist und die Ergebnisse überprüft.

Um die Qualität in unseren Einrichtungen zu beleuchten und zu optimieren, haben wir an der Leitungsqualifizierung, die die SOKE e. V. gemeinsam mit der LAGE e. V., konzipiert, organisiert und durchgeführt hat, teilgenommen und im März 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Weitere Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen der Pädagog*innen erfolgen regelmäßig über das Jahr verteilt. Dazu gehören neben dem für neue Mitarbeiter*innen verpflichtenden 2-tägigen Grundlagenseminar zur Montessori-Pädagogik u.a. folgende Fort- und Weiterbildungen:

- Montessori-Diplom-Ausbildungen,
- Vertiefungsseminare zu einzelnen Themenschwerpunkten der Montessori-Pädagogik,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und zur kindlichen Sexualität als ganztägige Inhouse-Schulungen,
- Qualifizierungen zum Thema Datenschutz und/oder Schweigepflicht,

- Teilnahme an der Digitalisierungskampagne „Startchance kita.digital“,
- Teilnahme am Projekt „Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung“.

Qualität unserer pädagogischen Arbeit bedeutet für uns auch, dass wir die Entwicklung von Kindern beobachten, dokumentieren und in Teamsitzungen reflektieren. Das Hinzuziehen von Fachleuten wie z. B. Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen etc. ist bei Fragestellungen zu Fachthemen eine Selbstverständlichkeit. Die fachliche Zusammenarbeit mit den Expert*innen, insbesondere im Bereich der Arbeit mit Inklusionskindern, gehört zu unserem Arbeitsalltag und sichert die Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Wir haben in unserem Kinderhaus eine ausgebildete Sexualpädagogin sowie eine Heilpädagogin angestellt und können so eine qualitativ hochwertige Arbeit in multiprofessionellen Teams sicherstellen.

Zu diesem Themenbereich gehören auch regelmäßige, geplante und vorbereitete Entwicklungsgespräche mit Personensorgeberechtigten.

Um die Qualität bei den Übergängen der Kinder von einer Einrichtung in die andere zu sichern, findet eine enge Zusammenarbeit in den beiden beteiligten Einrichtungsteilen statt. Das heißt, dass die pädagogischen Leitungen im regelmäßigen Austausch stehen und die Kinder Besuche in den jeweiligen Nachfolgeeinrichtungen machen.

Für den Hort bedeutet eine hohe Qualität auch, dass die Pädagog*innen regelmäßig im Austausch mit den Lehrkräften stehen und so die Kinder ganzheitlich betrachten können. Durch die räumliche Nähe und ein hohes Bewusstsein der pädagogischen Bedeutung dieser Zusammenarbeit bei allen Beteiligten finden diese gemeinsamen Gespräche regelmäßig statt.

Die Teamentwicklung ist ein wichtiges Fundament unserer Qualitätsentwicklung und steht daher im Mittelpunkt unserer gelebten Organisationsentwicklung. Um dies zu ermöglichen, finden regelmäßig Teamsitzungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen (Gruppenteam oder Gesamtteam) sowie Teamtage außerhalb des pädagogischen Alltags statt. Mitarbeiter*innengespräche dienen ebenfalls dazu, dass die Pädagog*innen sich fachlich und persönlich weiterentwickeln und damit die Qualität ihrer Arbeit sichern bzw. steigern können.

9.2. Qualitätssicherung im Bereich Kinderschutz

9.2.1. Laufende Überprüfung

Um das Thema Kinderschutz im Team und in der Einrichtung dauerhaft zu verankern und für alle Beteiligten präsent zu haben, wird das Kinderschutzkonzept und insbesondere die Risikoanalyse alle zwei Jahre mit den Teams durchgearbeitet, auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst. Dies erfolgt im Rahmen von Teamtagen oder Teamsitzungen.

In Teamsitzungen überprüfen die Pädagog*innen immer wieder ihren Umgang mit den Kindern – speziell zu den Themen grenzwahrendes Verhalten und achtsamer Sprachgebrauch. Im Rahmen von kollegialen Beratungen beleuchten und reflektieren sie pädagogische Situationen und beraten mögliche Alternativen.

Die pädagogischen Leitungen der Einrichtungen analysieren, welche Fortbildungen die Pädagog*innen zum Thema Kinderschutz brauchen und organisieren entsprechende Angebote. Das Weiterbildungsbudget ermöglicht die notwendigen Fortbildungen jederzeit.

9.2.2. Neue Mitarbeiter*innen

Im Bewerbungsverfahren für neue Mitarbeiter*innen sind das Thema Kinderschutz und Fragen zu Wissen und Erfahrungen in diesem Bereich und der Verweis auf unser Schutzkonzept ein Bestandteil des Vorstellungsgesprächs.

Nach der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen erhalten diese das Schutzkonzept zum Durcharbeiten. Für Fragen stehen die pädagogischen Leitungen und/oder die Kolleg*innen gerne bereit.

In den ersten Gesprächen während der Einarbeitungsphase überprüfen die pädagogischen Leitungen noch einmal konkret, was die neuen Mitarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz an Wissen und Erfahrung mitbringen, wo es noch Unklarheiten gibt und welche Fortbildungen ggf. erforderlich sind. Das könnten Themen wie allgemeiner Kinderschutz, Gesprächsführung, Gendern, Kinderrechte, Erkennen von Kindeswohlgefährdung oder kindliche Sexualentwicklung sein. Entsprechend des Ergebnisses nimmt der*die neue Mitarbeiter*in an einer Fortbildung teil.

9.2.3. Unterstützung der Mitarbeiter*innen

Um die Mitarbeiter*innen auf Grund von Überforderung vor möglichem übergriffigen Verhalten zu schützen, nehmen wir Nachfragen zu Reduzierungen von Wochenarbeitsstunden, längere und häufige Krankheitsphasen etc. ernst und ermöglichen Reduzierungen wo immer es möglich ist.

Für Gespräche mit Mitarbeiter*innen steht einmal pro Monat zusätzlich eine Arbeitspsychologin im Haus zur Verfügung. Bei ihr können sich die Pädagog*innen ohne großen Organisationsaufwand und kostenfrei beraten lassen. Sie bietet Unterstützung u. a. bei Belastungen am Arbeitsplatz, Konflikten mit Kolleg*innen sowie bei der Stressbewältigung an.

10. Anhang

10.1. Kontaktdaten

Insoweit erfahrene Fachkraft beim Kinderschutzbund:

Jennifer Hannsen

0911 92919000

Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Christine Loy-Höllfritsch

Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt J/B4-2

Dietzstr.4 in 90443 Nürnberg

Telefon: 0911 231-28658

christine.loy-hoellfritsch@stadt.nuernberg.de

Fachberatung bei der soke e. V.:

Stefanie Lindacher

0911 4467633

Stefanie.Lindacher@soke.info

Allgemeiner Sozialdienst (ASD):

0911 231-2686

Außerhalb der Dienstzeiten des ASD:

Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz

0911 231-3333

Allgemeiner Sozialdienst - Region St. Jobst:

0911 231-81150

Leitung: Anna Dantschischin

Spezialisierte Fachberatungsstellen:

Kinderschutzbund e. V. (Kinder und Jugendliche): 0911 92919000

Wildwasser Nürnberg e. V. (Mädchen): 0911 331330

Jungenbüro Nürnberg (Jungen ab 10 Jahren): 0911 52814751

Kinderschutzbeauftragte des Jugendamtes Nürnberg:

Sandra Nausner

0911 231-3104

sandra.nausner@stadt.nuernberg.de

Sie bieten auch Schulungen zum Thema Kinderschutz an.

Hotline für (werdende) Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi):

0911 231-3333

Koordination Frühwarnsystem und Frühe Hilfen mit Koordinierender Kinderschutzstelle (KoKi):

0911 231-4664

Leitung: Susanne Becke

Arbeitspsychologische Beratung für Mitarbeiter*innen:

Lea Schuller: l.schuller@carl-korth-institut.de

09131 977958-21

10.2. Literatur/Quellen/Handreichungen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen der BAGE

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen des Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen
Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Schulungen durch Stefanie Lindacher zum Thema „Kindeswohl und Kinderschutz“

Schulungen der SOKE e. V. zur Erstellung von Schutzkonzepten